

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2016/003</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>16.11.2016</b>

Tagesordnungspunkt

**Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag gibt sich die als Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Aurich“.**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

In der Regel wurde immer die bisherige Geschäftsordnung übernommen. Die bisherige Geschäftsordnung wurde nun redaktionell überarbeitet. Es ergeben sich folgende inhaltliche Änderungen:

§ 1

Änderungen in den Fraktionen oder Gruppen sind dem Landrat zukünftig unverzüglich schriftlich anzuzeigen (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

§ 6

In Absatz 3 wurde klargestellt, dass grundsätzlich der Kreistag abschließend über Sachanträge entscheidet und er darüber hinaus die Möglichkeit hat, zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Zudem wird aus der Verpflichtung, dass der Kreisausschuss anstelle des Kreistages über Ausschussüberweisungen entscheidet, falls innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages keine Kreistagssitzung stattfindet, eine Kann-Vorschrift gemacht (Anpassung an die beim Landkreis übliche Praxis).

§ 9

In Absatz 2 wurde festgelegt, dass zu Anträgen zur Geschäftsordnung auch der Landrätin/dem Landrat regelmäßig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

§ 10

Es wurde konkretisiert, dass es sich um Anträge zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, handeln muss (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).



### § 11

In Absatz 6 wurde festgelegt, dass für Wortbeiträge grundsätzlich das Rednerpult zu nutzen ist und der Vorsitzende Ausnahmen zulassen kann. Die Regelung, dass sich die Redner beim Sprechen erheben, wurde gestrichen (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

Aufgrund vermehrter Beschwerden über sehr lange Sitzungen wurde in Absatz 7 die Regelung eingefügt, dass die Gesamtredezeit pro Fraktion und Gruppe zehn Minuten pro Tagesordnungspunkt beträgt. Jede Fraktion und Gruppe kann sich die zehn Minuten auf ihre Mitglieder aufteilen, sodass es weiterhin möglich ist, dass mehrere Abgeordnete einer Fraktion oder Gruppe zu einem Tagesordnungspunkt sprechen.

### § 12

Die Regelung, dass der Beschluss zum Hören von Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem Beratungsgegenstand der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Kreisratsmitglieder bedarf, wurde gestrichen (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

### § 15

In Absatz 2 wurde eingefügt, dass es der/dem Vorsitzenden überlassen bleibt, auch Ausnahmen zum Abstimmungsverfahren zuzulassen.

Absatz 5 wurde redaktionell angepasst (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

### § 17

In Absatz 3 wurde aufgenommen, dass Redebeiträge nach Möglichkeit der Verwaltung zur Protokollerstellung zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies erleichtert die Protokollerstellung und beugt falschen Darstellungen vor.

### § 18

Die Redezeit für Einwohnerinnen und Einwohner wurde auf fünf Minuten begrenzt (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

Zudem liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Vor (siehe Anlage).

Dadurch, dass die Redezeit fünf Minuten beträgt, dürfte der Einwohner genügend Zeit haben, sein Anliegen zu schildern und Fragen zu stellen. Eine Änderung im Sinne des Antrags ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht erforderlich.

In Absatz 3 wurde festgelegt, dass Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde auch von der Vorsitzendem/dem Vorsitzenden oder anderen Kreisratsmitgliedern beantwortet werden können.

### § 19

Absatz 1 wurde an die neuen Regelungen angepasst (Anpassung an Muster-Geschäftsordnung).

Die zu beschließende Geschäftsordnung ist mit der Darstellung der vorgenommenen Änderungen als Anlage beigelegt.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>07.11.2016</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Weber</b>
---	--

